



Antwort zur Anfrage Nr. 1114/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Städtische Rücklagen für die Versorgung von Beamtinnen/Beamte (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Zu welchem Prozentsatz decken die genannten Rückstellungen die existierenden Pensionszusagen?**

Die genannten Rücklagen (Pensionsfonds und Kantherfonds) decken die Pensionszusagen zu 11,9 % (Stand 31.12.2015).

**2. Welchen Effekt haben die niedrigen bzw. sogar negativen Zinsen auf die Deckung der Zusagen?**

Keinen, da die Pensionsrückstellungen nach EStG (Bewertung der Verpflichtung nach Teilwertverfahren) berechnet werden und hier ein Rechenzins von 6 % zwingend vorgegeben ist.

Mainz,        September 2016

Günter Beck  
Bürgermeister